

Förderung Heizungsoptimierung – Wärmepumpen

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

1. Förderungsantrag: Vor Lieferung und Montage der Anlage muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme gestellt werden. Dieser ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung.

2. Förderungsauszahlung: Ab Zuteilung der Antragsnummer ist die Anlage innerhalb von 9 Monaten zu errichten. Die Fertigstellungsmeldung ist entweder **online über den in diesem Zeitraum gültigen Link zur Online-Fertigstellungsmeldung** oder **alternativ** im selben Zeitraum über die zugesandte Fertigstellungsmeldung per Fax, E-Mail oder im Postweg bei einer der Einreichstellen einzubringen.

Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen geknüpft ist.

Die maximal mögliche **Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.**

Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für **neue Luftwärme-, Grundwasser- und Erdwärmepumpen** bei **Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Stromheizungen und Allesbrennern** ist bei Wohngebäuden, Schulen, Schüler- und Studentenheimen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) und für Kleinunternehmen möglich.

- keine Anschaffung (Lieferung und Montage bzw. keine Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise) der Anlage/Komponenten vor Förderungsantrag
- die Wärmepumpe muss den EHPA-Gütesiegelkriterien entsprechen
- die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems darf höchstens 40°C betragen
- kein wirtschaftlicher Fernwärmeanschluss möglich
- Verbindungsleitungen innerhalb des Heizraumes müssen gedämmt sein
- keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer
- die Altanlage (Kessel- und allfällige Brennstofftanks) muss nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden
- innerhalb der letzten 8 Jahre darf keine Landesförderung für eine Heizungsanlage in Anspruch genommen worden sein
- alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten



Förderungssätze

Ausstieg aus	Förderung [€] max.	
	Luftwärmepumpen	Erd- u. Grundwasserwärmepumpen
fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern	1.000,-	2.400,-

Zuschläge für	Förderung [€] max.	
	Luftwärmepumpen	Erd- u. Grundwasserwärmepumpen
Umwälzpumpen (Pauschalbetrag)	100,-	100,-
die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe (bei A2W35)	500,-	--

Notwendige Unterlagen für die Förderauszahlung

- vollständig ausgefüllte Fertigstellungsmeldung mit zugeteilter Antragsnummer
- Bestätigung der Übergabe und erfolgreichen Inbetriebnahme eines befugten Unternehmens
- ausgefülltes Bestätigungsblatt mit Unterschrift des/der Fördernehmers/in, der Gemeinde und des Unternehmers
- Rechnung und Zahlungsnachweise in Kopie
- Energieausweis oder Bestätigung über die Energieberatung
- Bestätigung des regionalen Fernwärmebetreibers, dass kein wirtschaftlicher Anschluss möglich ist
- Nachweis der Einhaltung der maximalen Vorlauftemperatur von 40°C
- Fotos der gesamten Anlage
- bei allen Antragstellern, die nicht natürliche Personen sind: De-minimis-Erklärung

Weitere Informationen

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie auch in der Richtlinie „Heizungstausch und solarthermische Anlagen 2022“ unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Einreichung des Förderantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage <https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12069922/78585612>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Referat Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz,
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955

<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>